

Handel mit Mode und Freizeitartikeln

Kennzeichnung von Pelzbekleidung

Informationen für den Textil- und Bekleidungshandel

Unter Pelzbekleidung versteht man Bekleidung, die unter Verwendung von Pelzfellen hergestellt wurde.

Die Kennzeichnungselemente sind:

1. für die Beschaffenheit von Pelzbekleidung:

- die Bezeichnung der Pelzfelle nach dem entsprechenden Pelztier sowie eine handelsübliche Bezeichnung der Pelzfelle;
- die Art der Verarbeitung der Pelzfelle (zB Federn, Auslassen);
- bei Pelzbekleidung, die nicht aus ganzen Pelzfellen gearbeitet ist, der Hinweis auf diesen Umstand (zB Persianerstückelmantel, Persianerklauenmantel, Bisamwammenmantel);
- bei nicht unter § 2 Z 2 fallenden Nachahmungen von Pelzfellen die Bezeichnung der verwendeten und der nachgeahmten Pelzfelle (zB Material Murmel, Aussehen Nerz; Material Lamm, Aussehen Ozelot; Nerzimitation aus Murmel; Lamm ozelotgefärbt);

2. für die Pflege:

- der Hinweis, ob und gegebenenfalls welches für alle verarbeiteten Materialien geeignete fachmännische Reinigungsverfahren angewendet werden soll;
- beim Tauchverfahren ist die Tauchflüssigkeit (Reinigungsflotte) anzugeben.

» [Verordnung: Kennzeichnung der Beschaffenheit und Pflege von Pelzbekleidung](#)

Stand: 14.06.2019